



Lieferant
 Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660019



STROM
7-TÄLER-ENERGIE

**Preise für den Betrieb und die Versorgung von Wärmespeicher-/
 Wärmepumpenanlagen mit elektrischer Energie**

Erstvertragslaufzeit bis 31.12.2025 (Stand bis 31.12.2024)

		netto	brutto ³⁾
Wärmespeicheranlage (WSA) ¹⁾			
Grundpreis	EUR/Monat	12,30	14,64
Arbeitspreis – Niedertarif (NT) ⁴⁾	ct/kWh	24,74	29,44
Arbeitspreis – Hochtarif (HT) ⁴⁾	ct/kWh	27,04	32,18
Wärmepumpenanlage (WPA) ²⁾			
Grundpreis	EUR/Monat	12,30	14,64
Arbeitspreis während der Freigabestunden ⁴⁾	ct/kWh	25,241 (24,31****)	30,04 (28,93****)

Die Preise gelten innerhalb der Netzgebiete der Stadtwerke Olbernhau GmbH.

In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive jährlicher Abrechnung* enthalten.

Des Weiteren sind in den angegebenen Arbeitspreisen folgende **variable Bestandteile** enthalten:

die Kosten für Messstellenbetrieb** (konventionelle Messeinrichtung (kME) – Tarifzähler inkl. Schaltuhr) und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Konzessionsabgabe***. Weiterhin die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV inkl. Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG und inkl. Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung lt. BNetzA BK8-24-001-A (ab 01.01.2025 zusammen als Aufschlag für besondere Netznutzung), die Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG und die Stromsteuer:

Umlage nach § 12 EnFG KWKG-Umlage	0,275 ct/kWh ****
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)	0,643 ct/kWh
inkl. Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage)	
inkl. Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A, ab 01.01.2025 zusammen als Aufschlag für besondere Netznutzung)	
Umlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG Offshore-Netzumlage	0,656 ct/kWh ****
<u>Stromsteuer</u>	<u>2,050 ct/kWh</u>
Summe netto, der staatlichen Preisbestandteile, die veränderlich sind:	3,624 ct/kWh

Ändert sich eine oder mehrere dieser genannten variablen Preisbestandteile, ändern sich die Arbeitspreise netto entsprechend. Der Lieferant teilt dem Kunden die für den Abrechnungszeitraum (i.d.R. Kalenderjahr) jeweils geltenden Höhen auf Anfrage bzw. mit der Rechnungslegung bzw. durch Veröffentlichung auf der Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de mit. Das gleiche trifft auf Änderungen der Umsatzsteuer zu. Die aktuellen Netzentgelte und die Kosten für den Messstellenbetrieb finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Netz- bzw. Messstellenbetreibers auf dem Netzpreisblatt.

* Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

** Für sonstige Geräte (z. B. Wandler) sowie für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers.

*** Die Konzessionsabgabe wird in der jeweils geltenden Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) berechnet.

**** nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) entfällt die Erhebung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage für elektrisch angetriebene Wärmepumpen, wenn diese über einen eigenen Zähler verfügen, der ausschließlich die Verbrauchsmenge der Wärmepumpenanlage erfasst. Diese Privilegierungen nach § 22 EnFG gelten aktuell vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. In den o. g. Arbeitspreisen ist diese Privilegierung bereits enthalten.

1) Die Preise für Wärmespeicheranlagen (WSA) gelten **nur** für Anlagen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und für die vom örtlichen Netzbetreiber vor dem 01.01.2024 reduzierte Netzentgelte nach § 14a EnWG gewährt worden sind. Die Anlage muss unverändert weiter betrieben werden.

2) Die Preise für Wärmepumpenanlagen (WPA) gelten **nur** für Anlagen, für die vom örtlichen Netzbetreiber vor dem 01.01.2024 reduzierte Netzentgelte nach § 14a EnWG gewährt worden sind und der Anlagenbetreiber keinen Gebrauch vom Wahlrecht nach der ab 01.01.2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen gemacht hat.

3) Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der zum Leistungszeitpunkt jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4) Die Freigabestunden und Schaltzeiten (Tagnachladungszeit) gelten entsprechend der Festlegung des örtlichen Verteilnetzbetreibers.



Lieferant
 Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660019



STROM
7-TÄLER-ENERGIE

**Preise für den Betrieb und die Versorgung von Wärmespeicher-/
 Wärmepumpenanlagen mit elektrischer Energie
 Erstvertragslaufzeit bis 31.12.2025 (Stand 01.01.2025)**

		netto	brutto ³⁾
Wärmespeicheranlage (WSA) ¹⁾			
Grundpreis	EUR/Monat	12,30	14,64
Arbeitspreis – Niedertarif (NT) ⁴⁾	ct/kWh	25,517	30,37
Arbeitspreis – Hochtarif (HT) ⁴⁾	ct/kWh	27,817	33,10
Wärmepumpenanlage (WPA) ²⁾			
Grundpreis	EUR/Monat	12,30	14,64
Arbeitspreis während der Freigabestunden ⁴⁾	ct/kWh	26,018 (24,925****)	30,96 (29,66****)

Die Preise gelten innerhalb der Netzgebiete der Stadtwerke Olbernhau GmbH.

In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive jährlicher Abrechnung* enthalten.

Des Weiteren sind in den angegebenen Arbeitspreisen folgende **variable Bestandteile** enthalten:

die Kosten für Messstellenbetrieb** (konventionelle Messeinrichtung (kME) – Tarifizähler) und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Konzessionsabgabe***. Weiterhin die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, der Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A)/ §19 Abs. 2 StromNEV inkl. Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG sowie die Stromsteuer:

Umlage nach § 12 EnFG KWKG-Umlage	0,277 ct/kWh ****
Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A) / § 19 StromNEV-Umlage inkl. Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage)	1,558 ct/kWh
Umlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG Offshore-Netzumlage	0,816 ct/kWh ****
<u>Stromsteuer</u>	<u>2,050 ct/kWh</u>
Summe netto, der staatlichen Preisbestandteile, die veränderlich sind:	4,701 ct/kWh

Ändert sich eine oder mehrere dieser genannten variablen Preisbestandteile, ändern sich die Arbeitspreise netto entsprechend. Der Lieferant teilt dem Kunden die für den Abrechnungszeitraum (i.d.R. Kalenderjahr) jeweils geltenden Höhen auf Anfrage bzw. mit der Rechnungslegung bzw. durch Veröffentlichung auf der Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de mit. Das gleiche trifft auf Änderungen der Umsatzsteuer zu. Die aktuellen Netzentgelte und die Kosten für den Messstellenbetrieb finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Netz- bzw. Messstellenbetreibers auf dem Netzpreisblatt.

* Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

** Für sonstige Geräte (z. B. Wandler) sowie für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers.

*** Die Konzessionsabgabe wird in der jeweils geltenden Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) berechnet.

**** nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) entfällt die Erhebung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage für elektrisch angetriebene Wärmepumpen, wenn diese über einen eigenen Zähler verfügen, der ausschließlich die Verbrauchsmenge der Wärmepumpenanlage erfasst. Diese Privilegierungen nach § 22 EnFG gelten aktuell vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. In den o. g. Arbeitspreisen ist diese Privilegierung bereits enthalten.

¹⁾ Die Preise für Wärmespeicheranlagen (WSA) gelten **nur** für Anlagen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und für die vom örtlichen Netzbetreiber vor dem 01.01.2024 reduzierte Netzentgelte nach § 14a EnWG gewährt worden sind. Die Anlage muss unverändert weiter betrieben werden.

²⁾ Die Preise für Wärmepumpenanlagen (WPA) gelten **nur** für Anlagen, für die vom örtlichen Netzbetreiber vor dem 01.01.2024 reduzierte Netzentgelte nach § 14a EnWG gewährt worden sind und der Anlagenbetreiber keinen Gebrauch vom Wahlrecht nach der ab 01.01.2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen gemacht hat.

³⁾ Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der zum Leistungszeitpunkt jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

⁴⁾ Die Freigabestunden und Schaltzeiten (Tagnachladungszeit) gelten entsprechend der Festlegung des örtlichen Verteilnetzbetreibers.

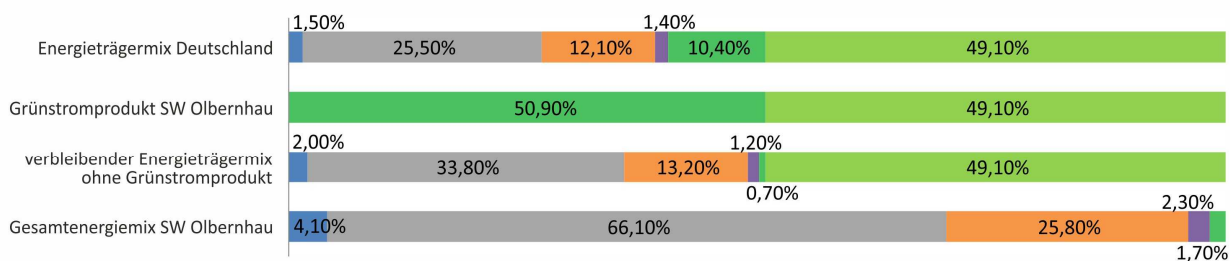
Messpreise für Messstelle mit		netto	brutto
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	16,81	20,00
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch bis 3.000 kWh	Euro/Jahr	16,81	20,00
> 3.000 bis 6.000 kWh	Euro/Jahr	16,81	20,00
> 6.000 bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	16,81	20,00
> 10.000 bis 20.000 kWh	Euro/Jahr	42,02	50,00
> 20.000 bis 50.000 kWh	Euro/Jahr	75,63	90,00
> 50.000 bis 100.000 kWh	Euro/Jahr	100,84	120,00
sonstige Geräte			
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr	28,50	33,92
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr	13,45	16,01
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	50,00

Auszug aus dem Preisblatt „Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb“ der Stadtwerke Olbernhau GmbH

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

KWKG-Umlage:	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage:	Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netzanbindungskosten nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Derzeit werden die Kosten in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.
Aufschlag für besonders einspeiseseitige Netznutzung	Mit dem Aufschlag werden die Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern aus der Wälzung EE-bedingter Mehrkosten durch nachgelagerte Netzbetreiber entstehen. Diese Kosten werden nach der Festlegung der BNetzA (Az.BK8-24-001-A) zusammen mit der § 19-StromNEV-Umlage als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden zusammen mit den Netzentgelten erhoben.

Stadtwerke Olbernhau GmbH Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2023



	Energieträgermix Deutschland	Grünstromprodukt SW Olbernhau	verbleibender Energieträgermix ohne Grünstromprodukt	Gesamtenergiemix SW Olbernhau
Kernenergie	1,50 %	0,00 %	2,00 %	4,10 %
Kohle	25,50 %	0,00 %	33,80 %	66,10 %
Erdgas	12,10 %	0,00 %	13,20 %	25,80 %
sonstige fossile Energieträger	1,40 %	0,00 %	1,20 %	2,30 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage*	10,40 %	50,90 %	0,70 %	1,70 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	49,10 %	49,10 %	49,10 %	0,00 %
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CO ₂ -Emission g/kWh	324	0	415	807
radioaktiver Abfall g/kWh	0,00004	0,0000	0,0001	0,0001

* Die Stadtwerke Olbernhau GmbH erwerben für den Jahresverbrauch sogenannte Herkunftsnachweise von regenerativen Erzeugungsanlagen aus Norwegen.